



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 21.07. bis 23.07.2026

– Auszug aus Drucksache 19/13141 –

Frage Nummer 3

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Jörg
Baumann**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Mitarbeiter von bayerischen AfD-Landtags- und AfD-Bundestagsabgeordneten das Landesamt für Verfassungsschutz 2026 angesprochen bzw. sonstigen Kontakt mit ihnen aufgenommen hat, was damit bezweckt werden sollte und ob es in Zukunft weiter solche Maßnahmen geben wird?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Es werden grundsätzlich keine öffentlichen Auskünfte über Details zum Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel durch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) erteilt und zwar unabhängig davon, ob eine Nutzung erfolgt ist oder nicht.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) unterliegt der verfassungsrechtlich geschützte Informationsanspruch der Abgeordneten ebenfalls verfassungsrechtlich geschützten Schranken. Grenzen des Informationsanspruches sind u. a. das Wohl des Bundes oder eines Landes. Bei der Abwägung der insoweit widerstreitenden Interessen sind die geschützten Verfassungspositionen im Wege der praktischen Konkordanz zu einem Ausgleich zu bringen (s. zuletzt BVerfG, Beschluss vom 13. Juni 2017, Az. 2 BvE 1/15, Rdnr. 89, 100). Die Staatsregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Frage aus Staatswohlgründen nicht erfolgen kann. Besondere Umstände, die vorliegend eine Ausnahme tragen würden, wie zum Beispiel ein lange zurückliegender Sachverhalt, liegen nicht vor, denn aus der Beantwortung der Frage ließen sich vorliegend Rückschlüsse auf die heutige Arbeitsweise, den Erkenntnisstand sowie den Aufklärungsbedarf des BayLfV ziehen (vgl. BVerfG, Beschluss vom 13. Juni 2017, Az. 2 BvE 1/15, Rdnr. 143).

Aus dem Bekanntwerden derartiger Details könnten Rückschlüsse auf Vorgehensweise, Fähigkeiten und Methoden des BayLfV gezogen werden. Eine solche Auskunft ist auch geeignet, die Effektivität nachrichtendienstlicher Taktik und Methodik insgesamt zu mindern, was wiederum nachteilig für die Aufgabenerfüllung des BayLfV und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder sein könnte.